

<b>Kompetenz</b>	1959- 1965-	Vorberatung und Begutachtung wichtiger Fragen der KVA Vorberatung und Begutachtung wichtiger Fragen des FHW
<b>Kompetenz-träger</b>	1959-1964 1965-1984 1985-	Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und die Abwasser- reinigungsanlage Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und das Fernheiz- werk <sup>1</sup> Fachkommission Fernwärme
<b>Entstehung</b>	1959 1965 1985	Vier Jahre nachdem die Kehrichtverbrennungsanlage ihren regulären Betrieb aufgenommen hatte, setzte der Gemeinderat am 8. April 1959 zur Vorbera- tung und Begutachtung wichtiger Fragen der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) eine Fachkommission ein. Mit der Verschiebung der KVA und des Fernheizwerks (FHW) vom Tiefbau- amt zum Gaswerk wurde die Kommission für die Kehrichtverbrennungsanla- ge und die Abwasserreinigungsanlage zur – als ständiger Fachkommission – Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und das Fernheizwerk mo- difiziert. Mit der Verwaltungsreform muss die Kommission in Fachkommission Fern- wärme umbenannt worden sein, jedenfalls wurde sie ab 1985 so im Verwal- tungsbericht bezeichnet.
<b>Aufbau</b>	1959 1965 1971	Die Fachkommission bestand aus sieben Mitgliedern. Den Vorsitz hatte von Amtes wegen der Baudirektor I inne. Die übrigen sechs Mitglieder wurden vom Gemeinderat aus den entsprechenden Fachkreisen gewählt. Die Amts- dauer betrug vier Jahre. Vorsitzender der Kommission war der Direktor der industriellen Betriebe. Sonst keine Änderung. keine Änderung
<b>Personal</b>	1959 1965	Das Protokoll wurde von einem Beamten der Baudirektion I besorgt. nicht bekannt
<b>übergeord. Behörde</b>	1959-1962 1963-1964 1965-1984 1985-	Baudirektion I Tiefbaudirektion Direktion der industriellen Betriebe Direktion der Stadtbetriebe
<b>Aufsicht</b>		
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> <sup>2</sup>	<sup>1</sup> GRB betr. Einsetzung einer Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und die Abwasserreinigungsanlage – Geschäftsordnung vom 8. April 1959, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 176 Abs. 2, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 177 Abs. 2. <sup>2</sup> SRP 1954/1: 20, VB 1959: 225, VB 1965: 434, VB 1985: 481.
<b>Anmerkungen</b>	<sup>1</sup>	<sup>1</sup> Auch als Fachkommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und das Fernheizwerk bezeichnet.